

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

Nr. 223.

Halle, Donnerstag den 24. September
Hierzu eine Beilage.

1863.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (October bis December 1863) mit 1 Thlr. 4 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 10 Sgr. bei Bezeichnung durch die Königlichen Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Hiesige Bestimmungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen erfuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 24. September 1863.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Septbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Schullehrer und Rüstler Gentsch zu Unterregiment im Kreis Weisensfeld das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Füsiliers Albert Franz Gube alias Zoppel im 3. Garde-Regiment s. F. die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Nach der Todesanzeige in der „Voss. Zig.“ hatte sich Jakob Grimm von einer Leberentzündung, an der er in den letzten Wochen erkrankt war, scheinend leicht wieder erholt, als ihn am Sonnabend Abend ein Schlaganfall traf, der 24 Stunden später das Leben des großen Mannes endete. Er hat das 79. Lebensjahr nicht vollendet. Das Vaterland und die Wissenschaft werden in seltener Einmütigkeit der Trauer den unerleghchen Verlust empfinden.

Die offiziöse „Nordd. Allg. Zig.“ zieht die Arbeiterfrage in die Wahlagitation. „Die Fortschrittspartei hat kein Recht und auch kein Geschick, die großen sozialen Probleme zu lösen; das ist Sache der Regierung, und so wird denn auch der Arbeiterstand sich bei den bevorstehenden Wahlen auf Seiten der Regierung stellen und ihr so in ihrem Kampfe gegen die Fortschrittspartei beistehen, welche den Conflict mit der Staatsregierung bis zum Kampfe gegen die Krone und ihre Rechte gesteigert hat, einem Kampfe, der in Preußen gerade darum einen besonders scharfen Ausdruck erlangt hat, weil in diesem vorzugsweise königlichen Lande der Staat so zu sagen eine Schöpfung seiner Könige ist.“ Das ist der kurze Sinn des spaltenlangen Artikels, der, vielleicht nicht ohne Hoffnung, auf den Zwiespalt speculirt, der augenblicklich die Arbeiter in zwei Parteien getrennt hat, von denen die Basse'sche vielleicht gut für die Pläne der „Nordd. Allgem. Zig.“ zu verwenden wäre.

Wir theilen nachstehend den Wortlaut des Urtheils über die sieben Redakteure mit:

Der Gerichtshof hat für Recht erkannt, daß der Redacteur Dr. Julian Schmidt u. s. w. (sollen die Namen der übrigen Angeklagten) des Vergehens gegen §§. 101 und 102 des Str.-G.-B. nicht schuldig sind, die betreffenden Kosten niederzuschlagen und das Verfahren gegen den Red. Herrn Goldheim einer weiteren Verhandlung vorzubehalten.“

B. R. B.

Gründe.

Zunächst steht thatsächlich fest, daß der in der Anlage hervorgehobene, „Erklärung“ überschriebene Artikel in den von der Anlage erwähnten Zeitschriften hier in Berlin im Juni d. J. veröffentlicht worden ist, daß auch die Angeklagten mit Ausnahme des H. v. Meislag diesen Artikel gemeinschaftlich redigirt und daß er mit ihrem Wissen und Willen in die von ihnen redigirten Zeitungen aufgenommen worden ist; es steht ferner thatsächlich fest, daß der Mitangeklagte Dr. Meislag sich diesem Artikel nachträglich angeschlossen und denselben durch die von ihm redigirte Berliner Abend-Zeitung vollständig veröffentlicht hat. Die Anlage hat nun behauptet, daß die betreffende „Erklärung“ in mehrfacher Beziehung gegen das Straf-Gesetzbuch verstoße und zwar einmal in so fern, als sie einen Verstoß gegen §. 101 enthalte, indem sie entsetzliche Thatfachen behaupte und dadurch eben die Verordnung vom 1. Juni dem Sinne und der Bestimmung ausgelegt werde. Der Gerichtshof hat diese Auffassung nicht theilen können. Es ist im Eingange der „Erklärung“ gesagt: „Wir vermögen nicht zu erkennen, daß die vom Staatsministerium der königlichen Genehmigung unterbreitete Verordnung vom 1. Juni d. J. — nach ihrem Inhalte, wie nach der Form, in welcher sie zu Stande gekommen ist — mit den Vorschriften der Verfassungsurkunde

in Einklang zu bringen ist.“ Diese Ansichten werden später näher motivirt, indem bestimmte Thatfachen angeführt werden, namentlich, daß die Bestimmungen, welche Art. 63 der Verf.-Urk. für den Fall der beiderseitigen Abweichungen hinsichtlich nicht vorhanden gewesen seien. Thatfachen werden überall nicht entkelt, sondern es wird nur ein Urtheil abgegeben, und Aeußerungen, welche Urtheile enthalten, unterliegen nicht dem §. 101 des Str.-G.-B. Es ist ferner in der Anlage behauptet worden, daß in der „Erklärung“ eine Beleidigung des Staatsministeriums enthalten sei und zwar in zweifacher Beziehung. Die Beleidigung liege zunächst darin, daß dem Staatsministerium vorgeworfen werde, es hätte die Achtung vor den übrigen, bei der Gesetzgebung mitwirkenden Faktoren außer Augen gesetzt. Es läßt sich das Alinea 3, in welchem der betreffende Passus sich befindet, nur richtig verstehen, wenn man es zusammenfaßt mit dem Eingange der Erklärung. Wenn dort gesagt ist: „Wir vermögen nicht zu erkennen, daß u. s. w.“, so ist damit eben nur gesagt: „Nach unserem Urtheil, nach unserer Meinung sind wir der Ansicht, daß die Verordnung vom 1. Juni weder nach ihrer Form, noch nach ihrem materiellen Inhalt mit der Verfassungsurkunde in Einklang zu bringen ist.“ Ein solches Urtheil auszusprechen hat Jeder das Recht, am ehesten die Angeklagten, die sich dabei in der Vertretung ihrer Interessen befunden haben. Der Gerichtshof hat in dem dritten Alinea nur eine nähere Ausführung des im ersten Alinea ausgesprochenen Urtheils erblicken und in den dort gebrauchten Ausdrücken, welche die, nach Ansicht der Angeklagten nicht vorhandene Uebereinstimmung der Verordnung mit den Bestimmungen der Verf.-Urk. näher detaillirt, objectiv keine Beleidigung finden können. — Was den letzten Passus anlangt, den die Anlage incrementirt hat und worin von einem „Verfassungskampfe“ die Rede ist, so hat der Gerichtshof angenommen, daß unter diesem Ausdruck offenbar nur der Streit gemeint ist, der sich zwischen der Staatsregierung einerseits und den Mitgliedern der Kammer und anderen Personen andererseits über die Auslegung einzelner Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde entsponnen hat, und daß von keinem anderen Kampfe hier weiter die Rede ist, als wie die eine oder andere Bestimmung der Verfassungs-Urkunde entweder nach den Ansichten der Regierung oder nach den Ansichten der zweiten Kammer ausgelegt werden muß. Objectiv ist also auch in diesem Passus keine Beleidigung enthalten. Der Gerichtshof hat außerdem nicht die Uebereizung gewinnen können, daß die Angeklagten, indem sie sich des Ausdrucks „Verfassungskampf“ bedienten, sich bewußt gewesen sind, dadurch das Staatsministerium und seine Mitglieder zu beleidigen; derselbe mußte vielmehr annehmen, daß ihnen gerade das, was §. 102 nothwendig erfordert, das Bewußtsein der Rechtsübertretung, gefehlt hat. Aus diesen Gründen mußte, unter Auslegung des Verfahrens gegen den nicht im Termin erschienenen H. v. Goldheim, die Freisprechung der Angeklagten erfolgen.“

Bekanntlich wurde der betreffende Artikel erst später Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung; er veranlaßte zunächst eine Verwarnung, deren Wortlaut die „Berl. Allg. Zig.“ nochmals in Erinnerung bringt:

Die in Ihrem Verlage erscheinende Berliner Allgemeine Zeitung bringt in ihrer heutigen Morgennummer eine Erklärung verschiedener bisheriger Zeitungs-Redaktionen über die Verordnung vom 1. Juni d. J., betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften. In dieser Erklärung werden zuvörderst, um den Nachweis zu führen, daß die Verordnung nach Inhalt und Form mit den Vorschriften der Verfassungs-Urkunde nicht im Einklange stehe, eine Reihe von Erfordernissen für den Erlaß und die Gültigkeit solcher Verordnungen behauptet, welche durch keine gesetzliche Vorschrift begründet sind. Diese Behauptungen müssen somit, als auf Enttöschung der Thatfachen beruhend, bezeichnet werden. Sie beruhen ferner zum Theil auch auf gebührender Darstellung derselben. Dies gilt beispielsweise davon, daß der ausdrücklich auf Art. 63 der Verfassungs-Urkunde gestützte Verordnung der Vorwurf gemacht wird, sie enthalte nicht die Fügung, daß sie dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen sei, eine Behauptung, welcher eine andere als die gebührende Deutung, daß diese Vorschrift unbeachtet bleiben solle, nicht beizumessen ist. Indem der Staatsregierung vorgeworfen wird, durch Nichterfüllung jener angeblichen Erfordernisse die schuldige Rücksicht auf das Land, auf das verfassungsmäßige Recht und auf die Achtung, die den zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufenen Körperschaften gebührt, verabsäumt zu haben, werden die durch die Verordnung vom 1. Juni d. J. getroffenen Anordnungen dem Sinne ausgelegt. Es wird in dieser Erklärung schließlich,

nachdem der gedachten Verordnung die Verfassungsmäßigkeit und die gesetzliche Begründung abgeproben worden, jede Einzelne aus dem Volk aufgerufen, an dem Verfassungskampf mit seinen Thaten sich zu betheiligen, eine Aufforderung, in welcher in diesem Zusammenhang eine Anweisung zum Umgehren der Anordnungen der Dichtigkeit zu finden ist. Durch diese Satzung der von Ihnen verlesenen Zeitung, mit welcher die in jüngster Zeit beobachtete Gesamthaltung derselben im Einklange steht, wird die öffentliche Volksstimmgebung gefördert. Auf Grund der §§. 1, 3, 8 der Verordnung vom 1. Juni 1863, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, erteilte ich Ihnen daher hiermit eine Verwarnung.

Berlin, den 5. Juni 1863.

Der Polizeipräsident.
v. Bernuth.

Professor Möller in Königsberg hatte die Universität Heidelberg um ein Rechtsgutachten über die Press-Verordnung vom 1. Juni gegeben. Dieses Gutachten ist vor Kurzem eingegangen. Es kommt nach sehr gründlichen staatsrechtlichen Ausführungen zu dem Ausspruch, daß die Verordnung den Bestimmungen der preussischen Verfassungs-Urkunde zuwider sei. Die Juristen Fakultät zählt unter andern zu ihren Mitgliedern Mittermaier, Köpfl, Renaud. Das Gutachten soll, wie die „B. Abendztg.“ sagt, von dem sehr conservativen Köpfl verfaßt sein. Professor Möller beabsichtigt, nach dem Schlusse der gegen ihn geführten Untersuchung sämtliche dazu gehörige Verhandlungen und Actenstücke, also auch dieses Rechtsgutachten der Öffentlichkeit zu übergeben.

Die feudale Correspondenz hofft, daß die Pressverordnung zu einer noch durchgreifenderen Ausführung gelangen werde.

Der Ausschuß des deutschen Nationalvereins wiederholt den bereits unterm 24. Aug. veröffentlichten Aufruf des Ausschusses des Nationalvereins zur zahlreichen Theilnahme an der Leipziger Generalversammlung des Nationalvereins am 16. und 17. October.

Der Beschluß unseres Rathes, die Feier der Schlacht bei Leipzig zu einer nationalen zu machen, die sämtlichen Städte Deutschlands dazu aufzufordern, und den Ort der Feier an den Ort der Schlacht zu verlegen, war gewiß einer der glücklichsten, den man überhaupt fassen konnte. Wie das aber von der andern Seite aufgefaßt wird — in einem Augenblick, der eine Veröhnung aller Parteien zu predigen scheint — zeigt folgender Artikel des hiesigen officiellen Blattes:

Ueber die Feier der Schlacht bei Leipzig wollen sich die Magistratspersonen einig sein. Wir sehen eine Einladung, die mit Koch und Seddel unterzeichnet ist, also für Euxell und Franz von vornherein fertig. Da heißt es: „Die glorreichen Thaten der Väter.“ Welche Väter? fragen wir. Sächsen war damals in Feindeshand, die sächsische Dynastie in enger gefesselter Kette mit Napoleon I. Die sächsische Armee bei Leipzig unter französischer Anführung; aber sie fiel ab und mußte, um deutsch zu werden, gegen die Befehle ihres Vorgesetzten handeln. Sächsen selbst war nach der Schlacht als ein dem Feinde abgenommenes Land zu behandeln. Wir wollen jene Zeit nicht weiter besprechen, wer sie nicht kennt, mag sich den letzten Band von Däubners deutscher Geschichte verschaffen. Man lese dort besonders Seite 588. Es wird aber jene Zeit für uns dadurch in die Densitätlichkeit zurückgerufen, daß, wenn man in Sachsen selbst die Feier kaum abzuhalten gesonnen war (mit gewis üblicher Rücksicht auf Dynastie und Armees) der Berliner Magistrat es ist, welcher dazu veranlaßt, und von glorreichen Thaten der Väter redet, d. h. der Preußen, vom Gedankentage der gesammelten deutschen Kraft, d. h. vorzugsweise der preussischen Kraft (jedenfalls nicht der sächsischen). Trauert nicht der Magistrat in der seihnen beklagenswerthen Zeit und kann sich an einem internationalen, nicht politischen, rein wissenschaftlichen Kongresse nicht betheiligen, den Gelehrten der Stadt Berlin nicht machen? Doch will er fernem außerhalb Preußens die Geldentbaten preussischer Muthes — denn Præcius mit seinem Königsberger Bataillon würde ja nach österreichisch-sächsischem Gloriat nicht einmal fähig sein, als Delegirter in das Bundesparlament zu kommen — so steht ihm dieses frei. — Magistrat und Stadtverordnete (Demokratie und Nationalverein) mögen in Sachsen feiern, was Preußen gefehlet hat. Nur müssen sie uns nicht die Thaten der Väter herbeiholen. Die sächsischen Väter haben nichts gefehlet, sondern die preussischen, unter der schwarz-weißen Fahne! Die ganze Einladung und die Geschichte derselben, wie man sie in Leipzig gern lesen mag, allein wie sie in Berlin Kopfschütteln erregen muß, verbietet der Verantwortlichkeit schonungslos preisgegeben zu werden. Möge der Magistrat der „Haupt- und Residenzstadt“ die glorreichen Thaten der sächsischen Väter feiern, welche, wie er sagt, die fremde Herrschaft gebrochen hätten!! Will er auch, wie Sachsen gethan hat, das österreichische Bundesdiktatorium mit Entscheidung nach Volksmenge als „selbst Institution“ annehmen? Die Herren Kochhann, Delbrück, Löwe und Weit — sehr ehrenwerthe Herren — schämen mit der preussischen oder mit der sächsischen Geschichte nicht besonders bekannt!

Die Untersuchung wegen der vom Arbeiterverein am 2. Aug. unternommenen Partie nach Potsdam und Umgegend, ist, wie die „B. R.“ meldet, in vollem Gange. Auf Denunciation der Forstverwaltung am Brauhäuserge wurde vor einigen Tagen der Vorsitzende des Arbeitervereins, Buchdrucker Dittmann, darüber vernommen, wer der Vorreiber, Ordner oder Leiter dieser Verlammlung unter freiem Himmel gewesen und wer dabei als Nebenb aufgetreten sei.

Rußland und Polen.

Es sind nunmehr die im August nach St. Petersburg gesandten Noten der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Englands, Frankreichs und Oesterreichs im Wortlaut veröffentlicht. Dieselben sind bereits sehr antiquirt und stimmen im Wesentlichen mit einander überein. — Von den jetzt auf diese Noten erfolgten russischen Antworten theilen wir die an die englische Regierung mit, welche folgendermaßen lautet:

Starkojes-Seto, d. 26. August (7. Sept.) 1863. Lord Napier hat mir im Auftrage seiner Regierung eine Depesche Lord Russells mitgetheilt, von der Gn. Exc. einliegend eine Abschrift finden wird. Es ist eine Antwort auf meine Depesche vom 1. (13.) Juli d. J., welche dem ersten Staatssecretär J. britanischen Maj. mitzubehalten Sie gegeben wurden. Die von uns in jenem Schriftstücke gemachten Vorschläge wurden uns durch den Botschafter eingehenden zu einer Verhandlung zu gelangen. Indem wir die Bemerkungen, zu welchen Sie Lord Russell veranlaßt haben, mit der Aufmerksamkeit aufgenommen haben, die wir stets den Ansichten der Regierung J. britanischen Maj. schenken, können wir nicht umhin, zu bedauern, daß wir zu dem Schlusse gelangen müssen, daß wir das Ziel, welches wir im Auge hatten, nicht erreicht haben. Von dem Augenblicke an, wo diese Discussion nur damit enden könnte, die Wünsche denbest unserer Meinungen hervorzuheben zu lassen und zu bestätigen, würde es unserer verbindlichen Gesinnung zu sehr zuwiderlaufen, wenn wir suchen wollten, sie zu verlängern, und wir glauben, daß wir darin nicht im Widerspruch mit den Gesinnungen des ersten Staatssecretärs J. britanischen Maj. handeln. Wir ziehen es vor, unsere Aufmerksamkeit nur auf die wesentlichen Punkte meiner Depesche zu richten, in Bezug auf welche wir, wenigstens der Absicht nach, mit einander einig sind. Die Regierung Ihrer britanischen Majestät wünscht im Königreiche Polen scheinung einen Zustand der Dinge wieder hergestellt zu sehen, welcher jenem Lande den Frieden,

Europa die Ruhe und den Beziehungen der Cabinet die Sicherheit wiedergiebt. Wir theilen diesen Wunsch vollkommen und werden Alles, was in unseren Kräften steht, thun, um ihn zu verwirklichen. Unser erhabener Gebieter ist fortwährend von den wohlwollendsten Gesinnungen gegen Polen und von den verbindlichsten gegen alle auswärtigen Mächte befehl. Für die Volkstimmgebung seiner Unterthanen aller Volkstämme und zeitlichen religiösen Bekenntnisses zu sorgen ist eine Verpflichtung, welche Se. Maj. Kaiser für Gott, seinem Gewissen und seinem Volk übernommen hat. Der Kaiser würdigt der Erfüllung dieser Verpflichtung alle seine Sorgfalt. Nur die Verantwortlichkeit anbelangt, die Se. Majestät bei seinen internationalen Beziehungen übernehmen mag, so sind diese Beziehungen durch das öffentliche Recht geregelt. Nur die Verlegung dieser fundamentalen Prinzipien kann Verantwortlichkeit mit sich bringen. Unser erhabener Gebieter hat diese Prinzipien anderen Staaten gegenüber beibehalten geachtet und beobachtet. Se. Majestät hat das Recht, dieselbe Achtung von Seiten der anderen Mächte zu erwarten und zu beantragen. Haben Sie die Güte, diese Depesche dem ersten Staats-Secretär Ihrer britanischen Majestät vorzulesen und ihm Abschrift zu lassen. Genehmigt Sie etc.

Gortschakoff.

Die nach Paris gerichtete russische Antwort ist mit vorstehender im Wesentlichen gleichlautend, verwahrt sich jedoch noch besonders gegen jede Einmischung in die Angelegenheiten der Rußland einverleibten altpolnischen Provinzen.

Frankreich.

Paris, d. 20. September. Die russische Antwort, welche der „Moniteur“ heute veröffentlicht, hat hier, wie man sich auch denken kann, keineswegs befriedigt. Doch Jeder wußte, daß Rußland eine jede Concession von der Hand weisen würde, und wenn auch die Form der Antwort vielleicht schroffer ist, als man erwartet hatte, so brachte dieselbe doch nichts Neues. Diese Ansicht tritt auch im „Pays“ hervor, welches wieder damit tröstet, daß es die Eintracht der drei Mächte betont. Ihm zufolge constatiren die veröffentlichten Actenstücke den officiellen Charakter und die Wichtigkeit des Einverständnisses der drei Mächte. Dadurch bleibt, wie es sagt, und wie es auch schon mehrere Male gesagt hat, Europa mit der Regulirung der polnischen Frage bestraft, die allein durch die drei Mächte entschieden werden könne. Die „France“, welche seit einigen Tagen energischer auftritt, zeigt sich gegen Rußland sehr feindlich. Sie überschreibt ihren Artikel: „La guerre a trois“. Sie meint zwar, Frankreich werde, wenn es zum Kriege kommt, die nämliche Energie kund geben, die es in der diplomatischen Action an den Tag gelegt, aber sie will nicht, daß Frankreich ohne die anderen Mächte Krieg führt. Sie meint, dieses würde eine „folie héroïque“ sein. — Die „Opinion Nationale“ erblickt in der Absicht Rußlands, die ehemaligen polnischen Provinzen außer Frage zu setzen eine neue Infulde, die man Frankreich hinwerfe. — Der „Temps“ meint, noch nie sei ein solches Document aus der Staatskanzlei einer Regierung hervorgegangen, der es um den Frieden zu thun sei. — Nach der „Patrie“ sind neue Unterhandlungen zwischen den drei Mächten zu dem Zwecke zu erwarten, an Rußland eine neue Antwort zu richten. Doch ist dieses, wie sie hinzufügt, bis jetzt nur ein Project.

Großbritannien und Irland.

London, d. 19. Septbr. Wenn auch die russische Antwort zu spät für die Kritik der Wochenblätter erschienen ist, so bildet in denselben doch die polnische Frage im Allgemeinen den Hauptgegenstand der Besprechung. Voll Entrüstung und voll Unglücks-Prophezeiungen ist der „Spectator“. „Im Laufe unserer Generation“, sagt er, „hat die Diplomatie kein solches Fiasco gemacht, wie in dieser polnischen Sache. Seit sechs Monaten mühen sich die ersten Diplomaten des Zeitalters, mit Lord Palmerston und Louis Napoleon an der Spitze, ab, um einer Macht, die sich civilisirt nennt, ein oder das andere Zugeständniß an Polen abzupressen. Diese Macht hat erst vor Kurzem eine große militärische Niederlage erlitten und steckt im Innern in allen möglichen Schwierigkeiten. Die Diplomaten haben zufällig auch Recht und Gerechtigkeit für sich. Und doch! Carl Russells Schluß-Depesche könnte kaum besser oder klarer sein. Sie ist vielleicht von allen Staatschriften, die er je verfaßt hat, diejenige, die meisten scharfen Verstand und seiner staatsmännischen Ruhe am feinsten Etre macht. Und doch, worin besteht das Ergebnis? Rußland bietet dem Westen in aller Ruhe Trost. Ehe der Frühling anbricht, wird eine Nation untergegangen sein. Europa wird sich bald wieder gezwungen sehen, jede seiner Bewegungen nach dem Schritte einer halbsatiatischen Macht abzumessen.“

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., d. 22. Septbr. Auf den von dem Professor Phillips aus Wien erstatteten Ausschussbericht über die Gründung einer katholischen Universität hat der katholischen Kongress (die am 21. d. hier eröffnete 15. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands) sich einer speziellen Beschlussnahme enthalten in Erwägung, daß auf die Bitte des in Vaden niedergesetzten Ausschusses der Papst durch ein Breve vom 23. Aug. den Erzbischof von Köln zu seinem Stellvertreter in Betreff dieser Frage ernannt und dieselbe dadurch der unmittelbaren Initiative des Kongresses entrückt habe.

Paris, d. 22. Septbr. Der heutige „Moniteur“ reproduzirt das von anderen Journalen bereits veröffentlichte Schreiben der polnischen Nationalregierung vom 15. vorigen Monats an den Fürsten Czartoryski.

Paris, d. 22. Septbr. Die Börse zeigte in Folge des vom „Moniteur“ reproducirten Schreibens der polnischen Nationalregierung an den Fürsten Czartoryski eine matte Haltung.

Kopenhagen, d. 21. Septbr. Heute fand die Eröffnung des Reichstages statt. Im Folkething beantragte der Minister des Innern, Orla Lehmann, eine Vertagung bis zum 11. Januar 1864. — Eine Bekanntmachung des Kriegsministeriums enthält detaillirte Befehle zur Sicherung einer schnellen Entwicklung der Kriegsmacht der Armee nöthige Maßregeln betreffend.

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 22. September.

Fonds-Cours.				Ämtliche Fonds- und Geld-Cours.				Inländische Fonds.				
	1862.	3f. Brief.	Geld.		3f. Brief.	Geld.		3f. Brief.	Geld.		3f. Brief.	Geld.
Freiwillige Anleihe	4 1/2	101 3/4	103 1/4	Dyvelns-Larmon.	2 1/2	65 1/2	64 1/2	Pr. Ant.-Antheilsscheine	4 1/2	—	—	—
Staats-Anl. von 1859	5	106 1/4	105 3/4	Ämteinscheine	—	101 1/2	100 1/2	Kass.-Pecuns-Br.-Act.	4	—	—	127 1/2
do. 1854, 1856, 1857	4 1/2	102	101 1/2	do. (Stamm)-Pr.	—	108 1/4	107 1/4	Danziger Privatbank	4	—	—	115 1/2
do. von 1859	4 1/2	102	101 1/2	Ämteinscheine	—	27 1/4	26 1/4	Königsberg. Privatbank	4	—	—	101
do. von 1856	4 1/2	102	101 1/2	Ämteinscheine	—	—	—	Magdeburger	4	—	—	102
do. von 1850 u. 1852	4	99	98 1/2	Kr. Gladbacher	4 1/2	100	—	Pörsener	4	—	—	91 1/2
do. von 1855	4	99	98 1/2	Stargard = Posen	6 3/4	104	103	do.	4	—	—	98
do. von 1862	4	99	98 1/2	Thüringer	7 3/4	129	—	Berl. Hand.-Gesellschaft	4	—	—	110 1/4
Staats-Schuldsscheine	3 1/2	90 3/4	90 1/4	Wilb. (Gosel-Ed.)	1 1/2	65 1/4	—	Dis. Comm.-Anstalt	4	—	—	107 3/4
Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Pf.	3 1/2	126 1/4	125 1/4	do. (Stamm)-Pr.	4 1/2	43 1/2	93	Schles. Bank = Berlin	4	—	—	103 1/2
Kur = u. Neumärkische Schuldschreibungen	3 1/2	90 3/4	90 1/4	do. do.	5	99	—	Pommersche Ritterfch. B.	4	—	—	96 1/2
Ders. Reichsbau-Oblig.	4 1/2	—	100 1/4	Wo vorstehend kein Zinssatz notirt ist, werden unaccommodat 4 pCt. berechnet.				Preuß. Synod.-Verf.	4	—	—	111 1/4
Verf. Stadt-Oblig.	4 1/2	103	102 1/2	Priorit.-Oblig.	4	—	—	do. do. Certif.	4 1/2	—	—	—
do. do.	3 1/2	90 3/4	—	Nach = Düsseldorf	4	91 1/4	90 3/4	Industrie-Actien.				
Schuldschreibung der Berl. Kaufmannschaft	5	105	—	do. II. Emission	4	91 1/4	90 3/4	Goerdt Hüttenwerk	5	—	—	103 1/2
				do. III. Emission	4 1/2	100 1/4	—	Winera	5	—	—	29 1/4
				Nach = Magistrat	4 1/2	69 3/4	—	Fabrik v. Eisenbahnb.	5	—	—	105 1/2
				do. II. Emission	5	71 1/2	—	Deffauer Kont. Gas	5	—	—	147 1/2
				Verq. = Märkische conv.	4 1/2	101 3/4	—	Ausländische Fonds.				
				do. II. Serie conv.	4 1/2	101 3/4	—	Braunschweiger Bank	4	—	—	75 1/2
				do. III. Serie conv.	4 1/2	101 3/4	—	Bremer Bank	4	—	—	106 3/4
				Staats 3/4 gar.	3 1/2	82 3/4	82 3/4	Chemnitzer Bank	4	—	—	94 1/2
				do. do. Lit. B.	3 1/2	82 3/4	82 3/4	Dessauer Credit	4	—	—	5 3/8
				do. IV. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. Landesbank	4	—	—	33 1/2
				do. V. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Gen. Creditbank	4	—	—	60 1/2
				do. VII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Greiner Bank	4	—	—	99 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Gothaer Privatbank	4	—	—	93 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Hannoversche Bank	4	—	—	100 3/4
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Leipziger Creditbank	4	—	—	81 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Luxemburger Bank	4	—	—	105
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Meininger Creditbank	4	—	—	99
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Norddeutsche Bank	4	—	—	106 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Osterr. Credit	5	—	—	86 1/4
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Preuss. Bank	4	—	—	72 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Reimer Bank	4	—	—	90 3/8
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Deff. Metall.	5	—	—	69 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. National-Anleihe	5	—	—	75
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. Prämien-Anleihe	4	—	—	86
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Ausländische Prioritäts-Actien.				
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Belg. Oblig. I. de l'Est	4	—	—	—
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. Camb. u. Meuse	4	—	—	—
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Deff. franz. Staatsb.	3	—	—	263 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Deff. fr. Suid. (Lomb.)	3	—	—	263
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Moskau - Nijasn	5	—	—	89
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Wechselkurs vom 22. September.				
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Amsterdam, für die feste Val. v. 250 fl. Holl., f. Sicht (10 Tage)	3	—	—	142 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. do. do. 2 Monat	3	—	—	141 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. do. do. 3 Monat	3	—	—	150 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. do. do. 4 Monat	3	—	—	149 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. do. do. 1 Pfund Sterl. 3 Monat	4	—	—	6 20 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. do. do. 300 Franken 2 Monat	4	—	—	79 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. do. do. 150 fl. für W. 8 Tage	5	—	—	89 3/4
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. do. do. do. 2 Monat	5	—	—	89 3/4
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. do. do. do. 2 Monat	5	—	—	56 20 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. do. do. do. 2 Monat	4	—	—	99 1/4
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. do. do. do. 2 Monat	4	—	—	99 1/4
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. do. do. do. 2 Monat	3	—	—	56 22 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. do. do. do. 3 Wochen	4	—	—	104 1/2
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. do. do. do. 3 Monat	4	—	—	102 3/8
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. do. do. do. 8 Tage	4 1/2	—	—	109 1/8
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Gold- und Papiergeld.				
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Fr. Flin. mit R.	—	—	—	99 3/8
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. ohne R.	—	—	—	99 3/8
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Deff. B. B.	—	—	—	89 3/8
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Prin. Bankn.	—	—	—	94 1/8
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Russ. Bankn.	—	—	—	94 3/8
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Dollars p. Stück	—	—	—	1 11 3/8
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Imperialen	—	—	—	5 15
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Rapoleonend'or	—	—	—	5 10 1/4
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	do. p. Stück	—	—	—	110 1/4
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Souvereignen	—	—	—	6 21 1/4
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Goldkronen	—	—	—	9 6 7/8
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Gold, 1 Zollfund fein	—	—	—	460
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Friedrichsd'or	—	—	—	1 13 3/8
				do. VIII. Serie	4 1/2	100 3/4	—	Silber, 1 Zollfund fein	—	—	—	29 25

Marktberichte.
 Halle, den 22. September.
 Weizen 56 — 57 Pf., Roggen 43 — 45 Pf., Gerste 33 — 35 Pf., Hafer 21 Pf.
 Magdeburg, den 22. September. (Nach Wieweln.)
 Weizen 56 — 56 1/2 Pf., Gerste 37 1/2 — 46 Pf.
 pro Scheffel 84 Pf. pro Scheffel 70 Pf.
 Roggen 46 — 47 Pf., Hafer 24 — 25 Pf.
 pro Scheffel 84 Pf. pro Scheffel 50 Pf.
 Kartoffelspitzen, 8000 Pf., Tralles, loco ohne Fas, 16 1/2 — 16 3/4 Pf.

Norhaußen, den 22. September.
 Weizen 2 Pf. 5 Sch bis 2 Pf. 15 Sch.
 Roggen 1 Pf. 17 1/2 Sch bis 1 Pf. 25 Sch.
 Gerste 1 Pf. 10 Sch bis 1 Pf. 20 Sch.
 Hafer 1 Pf. 20 Sch bis 1 Pf. 27 1/2 Sch.
 Rübel pro Centner 14 1/2 Pf.
 Leinöl pro Centner 16 1/2 Pf.

Berlin, den 22. September.
 Weizen loco 65 — 64 Pf. nach Qualität, weißbunt poln. 58 — 59 Pf. ab Bahn bez., fein weiß poln. 61 Pf. do.
 Roggen loco feiner alter 39 1/4 Pf. ab Boden bez., neuer 41 1/2 — 43 Pf. ab Bahn u. Bahn bez., pr. Sept. u. Sept.
 Oct. 38 1/2 — 39 Pf. bez., Br. u. G., Oct./Nov. 38 1/2 — 39 Pf. bez., Br. u. G., Nov./Debr. 39 — 38 1/2 Pf. bez. u. G., 1/2 Br., Frühj. 39 1/2 — 40 Pf. bez. u. G., 1/4 Br.
 Gerste, grobe u. feine 32 — 38 Pf. pr. 1750 Pf.
 Hafer loco 23 — 24 1/2 Pf., Sept. u. Sept./Oct. 23 1/2 Pf. bez., Oct./Nov. u. Nov./Dec. 23 Pf. bez., Frühj. 23 1/4 Pf. bez.
 Erbsen, Koch- u. Futterwaare 44 — 48 Pf.
 Wintererbsen 88 — 90 Pf.
 Wintererbsen 87 — 89 Pf.
 Rübel loco 12 1/2 Pf. Br., Sept. 12 1/2 Pf. Br., 1/2 G., Sept./Oct. 12 1/2 — 12 1/2 Pf. bez., Br. u. G., Oct./Br.

Nov. 12 1/2 — 1/2 Pf. bez. u. G., 1/4 Br., Nov./Dec. 12 1/2 — 1/2 Pf. bez., Dec./Jan. 12 1/2 — 1/2 Pf. bez., April
 Mai 12 1/2 — 1/2 Pf. bez.
 Leinöl 15 1/2 Pf.
 Spiritus loco ohne Fas 15 1/2 Pf. bez., Sept. u. Sept. 15 1/2 — 15 1/2 Pf. bez., Br. u. G., Oct./Novbr. 14 1/2 — 15 — 14 1/2 Pf. bez. u. G., 15 Br., Nov./Dec. u. Dec./Jan. 14 1/2 — 15 1/2 Pf. bez. u. G., 1/2 Br., Jan. Febr. 15 Pf. bez., April/Mai 15 1/2 — 1/2 Pf. bez., Br. u. G., Mai/Juni 15 1/2 — 1/2 Pf. bez.
 Weizen unverändert. Roggen effektiv ist Einiges in alter und neuer Waare zu eher besseren Preisen aus dem Markt genommen worden. Termine verkehrten ungeachtet der überwiegend flauen auswärtigen Berichte in fester Haltung, doch sind Preise wenig verändert, gefund. 3000 Ctr. Hafer behauptet. Von Rübel war besonders der Herbsttermin mehrfach gefragt und wurde zu steigenden Preisen ziemlich lebhaft gehandelt. Die übrigen Termine blieben fest, aber im Werthe ohne wesentliche Aenderung. Für Spiritus eröffnete der Markt gleichfalls in sehr fester Haltung, die sich auch unter geringen Schwankungen bei mäßigem Handel während der Börse erhielt, gef. 50,000 Duant.
 Breslau, d. 22. Sept. Spiritus pr. 8000 Pct. Tralles 14 1/2 Pf. Br., 1/2 G., Weizen, weiser 60 — 73 Sch., gelber 59 — 66 Sch., Roggen 45 — 50 Sch., Gerste 33 — 39 Sch., Hafer 24 — 29 Sch.
 Stettin, d. 22. Septbr. Weizen 56 — 58, Sept./Oct. 57, Oct./Nov. 56 1/2, bez., Frühj. 59 bez. u. G., Roggen 37 — 38 1/2, Sept./Oct. 37, Oct./Nov. 37, Frühj. 39 bez., Rübel 12 Br., Sept./Octbr. 11 1/2 — 1/2 bez. u. Br., Oct./Nov. 11 1/2 bez., Frühj. 11 1/2 Br., Spiritus 15 1/2 — 1/2 bez., Sept. 15 1/2 Br., 1/4 G., Sept./Octbr. 15 1/2, Frühj. 14 1/2 bez.
 Hamburg, d. 22. Sept. Weizen loco und auswärtig flau. Roggen loco matt, ab preussische Dose ziemlich unverändert; 123 — 124 Pf. ab Pommern disponibler neuer

65 Pf., alter 80 Pf. 64 Pf., ab Danzig, Königsberg supd. pr. Frühj. zu 65 Pf. offerirt. Del loco u. Oct. 26 1/2 — 27, pr. Mai 26 1/4.
Amsterdam, d. 21. Sept. Weizen stille und unverändert. Roggen, Termine 1 — 2 fl. höher, sonst unverändert und stille. Raps, Nov. 68. Rübel, Nov. 39 1/2, April 39 1/2.
London, d. 21. Septbr. Englischer Weizen langsam, 2 — 3 Schill., fremder Weizen beschränkt, 1 — 2 Schill., Malgerste 1 — 2 Schill., Malgerste 1/2 — 1 Schill., Hafer 1/2 Schill. niedriger. Mehl matt, etwas niedriger.
Wasserstand der Saale bei Halle
 am 22. September Abends am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll,
 am 23. September Morgens am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll.
Wasserstand der Saale bei Weissenfels
 am Unterpegel:
 am 21. September Abends — Fuß 7 Zoll,
 am 22. September Morgens — Fuß 9 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 am 22. Septbr. Normitt. am alten Pegel 52 Zoll unter 0,
 am neuen Pegel 2 Fuß 10 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Dresden
 den 22. September Mittags: 2 Ellen 15 Zoll unter 0.

Bekanntmachungen.
 Mehrere in der That sehr preiswerthe Güter, Rapps- und Weizenboden, pr. Morgen ca. 100 Pf. incl. Erndte- und Inventarium, sind mir zum Verkauf übertrafen worden. Restantanten ertheilt nähere Auskunft.
Hug. Markert in Halle, Unterberg 20.

Montag den 28. September Abends 8 Uhr
Versammlung der Fortschrittspartei
zur Besprechung der Wahlangelegenheiten
 im Saale der Siebichensteiner Weintraube. Die Urwähler in Stadt und Land werden um
 zahlreiche Theilnahme gebeten.
Das Wahlcomité.

Die diesjährige Herbstversammlung der Aerzte und Apotheker im
 Regierungsbezirk Merseburg findet Donnerstag den 1. October zu
 Naumburg im Preussischen Hofe Vormittags 11 Uhr Statt.
Der Vorstand.

Bandoline, zum Glättmachen und Befestigen der Damenscheitel, à Fl. 5 Sgr;
Cold-Cream, bewährtes Mittel für spröde und aufgelsprungene Haut;
Poudre de Biz, empfiehlt zur geeigneten Abnahme
W. Hesse, Schmeerstraße 36.

Frische Trüffeln,
Elbinger und Bremer Neunaugen,
Marinirten Noll- und ger. Spickaal bei
C. Müller,
 Leipzigerstraße Nr. 2, alte Post.

Sperling'sche Stiftung.

In Gemäßheit einer testamentarischen Anord-
 nung des am 15. August 1852 zu Dresden
 verstorbenen Herrn Hofrath **Johann Carl**
Sperling und seiner vor ihm verstorbenen
 Gattin, Frau **Franciska Stephanie** geb.
Maudry, sind von dem Nachlasse derselben
 alljährlich Einhundert und Fünzig Thaler nebst
 den Zinsen früherer capitalisirter Jahresbeträge
 an höchstens drei, nach Befinden durch das Loos
 zu bestimmende Nachkommen der im Testamente
 genannten Geschwister des Herrn Testator auf
 Lebenszeit und unter gewissen sonstigen Bestim-
 mungen in der Weise zu gewähren, daß dabei
 zunächst solche, welche wegen Geisteszerrüttung
 in eine Heilanstalt gebracht werden müssen oder
 wegen körperlicher Gebrechlichkeit und fortwäh-
 renden Krankheitszustandes nach dem Gutach-
 ten des betreffenden Kreisphysikus sich den er-
 forderlichen Lebensunterhalt zu erwerben nicht
 im Stande und daher in dem Landes-Kranken-
 und Landes-Siechthause zu Hubertusburg unter-
 zubringen sind, in deren Ermangelung aber
 solche berücksichtigt werden sollen, welche zur
 Zeit der Apertur des Benefizies das sechszigste
 Lebensjahr bereits überschritten haben und hilfs-
 bedürftig sind.

Nachdem nun gegenwärtig ein einjähriger Ab-
 schnitt für dieses Vermächtniß eingetreten ist, so
 werden hiermit diejenigen, welche für sich, ihre
 Kinder oder Pflegebefohlenen darauf Anspruch
 zu haben glauben, aufgefordert, sich unter Bei-
 bringung der erforderlichen Zeugnisse bis spätestens
am 30. November 1863 Nach-
mittags 5 Uhr
 bei dem unterzeichneten Aktor der Sperling-
 schen Stiftungen zu melden, widrigenfalls auf
 sie bei der bevorstehenden Vertheilung keine Rück-
 sicht genommen werden wird.

Leipzig, am 14. September 1863.
Adv. Dr. Carl Hermann Ledig,
 Neumarkt Nr. 1.

General-Versammlung
der Mitglieder des Sterbekassen-
Vereins in Löbejün

Sonntag d. 27. Sept. e. Nachmittags 3 Uhr
 im Gasthose zum Schwarzen Adler.

Tages-Ordnung:

- 1) Rechenschaftsbericht über die Kassenbestände.
 - 2) Abänderung der Statuten, betreffend
 - a. die Erhöhung der Aussteuer bei Sterbefällen von 15 Rthl auf 18 resp. 21 Rthl.
 - b. Erhöhung des Gehalts der Kassen-Beamten.
- Sämmtliche Mitglieder des Vereins werden
 hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die
 Nicht-Erschienenen an die Beschlüsse der Anwe-
 senden gebunden sind.
 Löbejün, den 22. Septbr. 1863.

Im Auftrage des Vorstandes
 Fuchs.

Ein Commis, tüchtiger Detaillist,
 wird für ein Materialwaaren-Geschäft zum 1.
 October gesucht. Adressen beliebe man unter
 A. A. poste restante Halle niederzulegen.

Bräuerei-Verkauf.

Die hiesige Bräuereigenenschaft beabsichtigt,
 ihre hieselbst belegene, bisher schwunghaft be-
 triebene Bräuerei öffentlich und meißbietend zu
 verkaufen und hat zu diesem Behuf einen Ter-
 min auf

Montag den 5. October d. J.
 Nachmittags von 1 bis 4 Uhr
 im Lokale des Rathsfellers anberaumt.
 Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hierzu
 mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Ver-
 kaufsbedingungen im Termine eröffnet, jedoch
 auch schon vorher auf Verlangen gegen Erstat-
 tung der Copialien vom Unterzeichneten mitge-
 theilt werden.

Groebzig, den 12. September 1863.
 Der Vorstand der Bräuereigenenschaft.
L. Flemming.

Gesucht.

Ein junges Mädchen vom Lande wünscht als
 Beihülfe einer Hausfrau in einer Landwirth-
 schaft ein schnelles Unterkommen. Alles Weitere
 wird auf frankirte Anfragen ertheilt in der
 Gröblichsmühle zu Döbaußen-Petri.

Für ein auswärtiges Material- u. Geschäft
 wird ein junger thätiger Commis, mit guten
 Empfehlungen versehen, zum baldigen Antritt
 gesucht. Nähere Auskunft ertheilen die Herren
Hoffmann & Mertens in Halle.

Ein **Barbieregehülfe** findet **Condition**
 bei **C. Balin**, Rathhausgasse Nr. 7.

3 bis 4 Glasergesellen
 finden dauernde Thätigkeit bei
Gustav Krause, Glasermeister,
 Schmeerstraße 26.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Colonialwaaren-, Ta-
 bak-, Cigarren- und Spirituosen-
 Geschäft suche zum baldigen Antritt unter
 günstigen Bedingungen einen Lehrling.
 Zeitg., den 20. September 1863.

Berthold Frotzcher.

Steinschläger

finden sofort Arbeit bei
Theodor Schreiber in Wettin.

Eine Person in geklärten Jahren, welche gut
 kochen und einen kleinen bürgerlichen Haushalt
 selbstständig leiten kann, wird gesucht große
 Steinstraße Nr. 11, eine Treppe hoch.

Weintrauben

von vorzüglichster Qualität und den ausgezeich-
 netsten Rebsorten, besonders zur Kur zu em-
 pfehlen, per Pfund 4 Sgr. werden verkauft von
G. L. Lang in Speyer.

 $\frac{1}{4}$ Jahr auf dem Stalle
 gemästete Hammel, à Stück
 7 Rthl oder 100 Pfund le-
 bendes Gewicht $7\frac{1}{2}$ Rthl, stehen im Einzelnen
 zum Verkauf beim **Unterbesitzer Hermann**
Wendenburg in Gutsbesitz.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Wohnungswechsel.
 Meine Wohnung befindet sich jetzt in mei-
 nem neuen Hause in der Königsstraße.
H. Brohmer, Maurermeister.

Ein junger Mensch, womöglich vom Lande,
 wird als Bürche gesucht Klausthorstr. 17.

Freybergs Salon.

Donnerstag den 24. Septbr. auf vielseitigen
 Wunsch **Militair-Concert.** Zur Auf-
 führung kommt mit: Ouverture z. Op. „Ma-
 ritana“ von Wallace, Ouverture z. Op.
 „Der Freischütz“ von Weber, „Immortellen-
 franz“ auf das Grab Friedrichs von Rosen-
 Franz, Finale a. d. Op. „Don Juan“ von
 Mozart u. c. u. c.
 Anfang 7 Uhr. **F. Fiedler.**

Kunst-Anzeige!

Heute Donnerstag d. 24. Sept. 2 große neue
 Vorstellungen. Die erste Nachmittags 4 Uhr
 auf dem Markte, wobei das hohe Thurnseil
 besiegen wird; die zweite Abends 7 Uhr im
 Saale des Herrn **Kindler** im Magdeburger
 Bahnhofe. Das Nähere belagen die Zettel.
H. Waismann, Director.

Hall. Volksliedertafel.
Sonntag den 27. Septbr. Abends 7½ Uhr
Concert

Zur Aufführung kommt:
Gesellenfahrten,
 Cylcus von Gefängen mit verbindender Decla-
 mation dem wackeren deutschen Handwerkerstande
 gewidmet von **Jul. Otto** sen. u. jun.

Billets à 4 Sgr sind zu haben in der Drechs-
 leraarenhandlung von **W. Berger** (Leipzi-
 gerstraße), Schuhwaarenhandlung v. **A. Pabst**
 (gr. Klausstraße) und Adlerwaarenhandlung von
F. Uhlig (gr. Ulrichsstraße); am Eingange
 des Saales à 5 Sgr.
 Mitglieder und Freunde des lieben Handwer-
 kerstandes sowie des Männergesanges laden wir
 hiermit freundlichst ein. **Der Vorstand.**

Freitag Abend letzte Probe.

Landsberg.

Sonntag den 27. d. M., als zum Erndte-
 Dankfest, soll um 6 Uhr Abends ein **Con-**
cert bei mir stattfinden, nachher **Ball**, ge-
 geben von den königlich Preuss. Löbejün-
 Bergbauhofsisten, es laßt dazu freundlichst ein
G. Sattler.

NB. Für gute Speisen und Getränke ist
 bestens gesorgt. **D. D.**

Ergebnste Einladung

zur Einweihung meines neu restaurirten Saales
 Sonntag den 27. Septbr. Nachmittags 3 Uhr
großes Militair-Concert u. Ball,
 Musik vom Magdeb. Füsil.-Reg. Nr. 36.
 Dsmünde. **W. Krämer.**

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittags 12½ Uhr wurden wir
 durch die glückliche Geburt eines gesunden Töch-
 terchens erfreut.

Halle, den 22. September 1863.
Richard Brohmer,
Albertine Brohmer geb. Henschke.

Entbindungs-Anzeige.

Lieben Freunden und Bekannten hiermit die
 Nachricht, daß meine liebe Frau **Emilie** heute
 Abend 7 Uhr von einem gesunden kräftigen
 Jungen glücklich entbunden ist.

Halle, den 22. September 1863.
Fr. Krauß, Zehierarzt.

Die österreichische Denkschrift über die Bundesreform.

Aus der Denkschrift über die Bundesreform, welche der Kaiser von Oesterreich dem Könige von Preußen bei der Zusammenkunft in Gastein überreichte, ist Einzelnes bereits durch Citate des Hrn. von Bismarck bekannt geworden; diese fanden dann ihre Ergänzung durch die Analysen, die in mehreren Blättern mitgeteilt wurden. Jetzt veröffentlicht die in Hannover erscheinende „Zeitung für Norddeutschland“ das merkwürdige Aktenstück vollständig, durch welches Oesterreich der Frankfurter Fürsitztag einleitete. Dasselbe lautet:

Je unflärer die Lage Europas sich gestaltet hat, desto unabwieslicher tritt an die Deutschen die Aufgabe heran, Ansehens der inneren und äußeren Verfassung, welche Deutschland bedrohen, sich rechtzeitig einer halbsüßeren Stellung zu verschaffen. Eine solche Stellung kann unter den Verhältnissen, die sich in den letzten Jahren ausgebildet haben, augenscheinlich nicht mehr einfach auf die bestehende Bundesverfassung gegründet werden. Seit lange sind die Bundesverträge von 1815 und 1820 in ihren Fundamenten erschüttert. Eine Reihe zusammenhängender Thatfachen hat das Gebäude dieser Verträge allmählich immer tiefer untergraben. — Der ganze Gang der inneren Entwicklung Deutschlands während des letzten Jahrzehnts hat auf die Institution des Bundes in ihrer bisherigen Gestalt so unangenehm als möglich eingewirkt. Theils hat die Unfruchtbarkeit aller Bemühungen, durch den Bund die gemeinsamen Deutschen Interessen zu fördern, den Bund in der allgemeinen Meinung entwertet, theils haben die Bedingungen, unter welchen die Bundesverträge geschlossen wurden, durch die politischen Ereignisse der Neuzeit folgenreiche Veränderungen erfahren. In Oesterreich wie in Preußen sind neue Staatsverrichtungen geschaffen worden, Einrichtungen, welche auf das Verhältnis beider Monarchien zum Bunde einen mächtigen Einfluß ausüben müssen, bis jetzt noch aber jeder Vermittelung und jedes regelmäßigen Zusammenhanges mit dem Organismus des Bundes entbehren. Auch alle anderen Deutschen Regierungen haben wiederholt und förmlich das Bedürfnis einer gründlichen Neugestaltung der Bundesverfassung anerkannt. So hat sich denn in Deutschland unaufhaltsam ein fortschreitender Proceß der Abwendung von dem bestehenden Bunde vollzogen; ein neuer Bund aber ist bis heute nicht geschlossen und das Facit der neuesten Deutschen Geschichte ist somit zur Stunde nichts, als ein Zustand vollständiger Zerstückelung und allgemeiner Zerfahrenheit. Man denkt in der That nicht zu nachtheilig von diesem Zustande, wenn man sich eingelebt, daß die Deutschen Regierungen im Grunde schon jetzt nicht mehr in einem festen gegenseitigen Vertragsverhältnisse zusammenstehen, sondern nur noch bis auf Weiteres im Vorgesahen naber Katastrophen neben einander fortleben. Die Deutsche Revolution aber, im Stillen gescheit, wartet auf ihre Stunde. Diese Wahrheiten, beklagenswerth wie sie sind, würden doppelt gefährlich sein, wenn man die Augen vor ihnen verschließen oder sich ihnen wie einem unabänderlichen Verhängnisse, ohne einen entschlossenen Versuch der Abhilfe unterwerfen wollte. Weise Regierungen werden allerdings nicht freiwillig einen Augenblick der Gefahr und Krisis wählen, um an den Resten einer zwar wackelnd gewordenen, aber noch nicht durch neue und vollkommenerer Schöpfungen ersten Nechtschwendung zu rütteln. Aber fast wie Ironie müßte es klagen, wollte man diesen an sich richtigen Satz auf den status quo der Deutschen Bundesverhältnisse anwenden. Dieser status ist höchst unheilvoll. Der Boden der Bundesverträge schwankt unter den Füßen dessen, der sich auf ihn stellt; der Bau der vertragsmäßigen Ordnung der Dinge in Deutschland zerfällt überall in Stücken, und die bloße Furcht, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, kann ihnen die dazu nöthige Festigkeit inimmermehr zurückgeben. Ueber Oesterreich, noch Preußen, noch die übrigen Deutschen Staaten können sich mit irgend einem Grade von Vertrauen auf den Bund in seinem jetzigen Zustande stützen. Je deutlicher sie dies erkennen, desto weniger dürfen sie an der vollen Berechtigung des Verlangens nach einer Reform, durch welche das Bundesprincip mit neuer Lebenskraft erfüllt würde, zweifeln. Arrie man nur mit Unbefangenheit die Stimmen, welche in unserm Zaun diesen Ruf erheben! Sie erkennen heute nicht mehr aus dem Lager der beschränkten Parteien, dort wird im Gegenheil jede Hoffnung auf eine gesetzliche Reform der Deutschen Bundesverfassung verächtlich und verpörrt, denn der Materialismus weiß, daß seine Kräfte auf dem durch seine heillosen Saat befruchteten Felde reift. Die Deutschen Regierungen selbst sind es heute, welche ihr Heil in der Reorganisation des Bundes erblicken. In den Kammern sind es die gemäßigten Parteien, welche zu diesem Ziele mit Ungeheub hindrängen, mit Ungeheub, weil sie fühlen, daß, je länger die Reform hinausgeschoben wird, um so weitergehende Forderungen sich hervorzuheben und im Volksgeiste Unterstützung finden werden. Es ist der Trieb der Selbsterhaltung, welcher den Regierungen und den Kammern diese Richtung zeigt, — Oesterreich und Preußen aber sollten nicht bloß um ihrer Deutschen Verbündeten willen einem so gerechten Verlangen entgegenkommen, sondern auch im eigenen Interesse sich daran erinnern, daß sie es sich selbst und der Welt schuldig sind, die größten Anstrengungen und Opfer nicht zu scheuen, um den Bund, der das Centrum Europas bildet, in lebensfähigem Zustande zu erhalten. — Was Oesterreich betrifft, so ist es sich über diesen Punkt vollkommen klar geworden. Die kaiserliche Regierung ist mit festem Willen, wenn auch mit jener äußersten Vorsicht, die ihren Grundrissen und Traditionen entspricht, an die Frage der Ausbildung der Bundesverfassung und besonders an die schwierige Aufgabe, die gesetzgebende Gewalt des Bundes zu organisieren, heranzutreten. Sie hat den folgenreichen Schritt, die Vertretungen der Einzelstaaten zur Theilnahme an den Bundesangelegenheiten zu berufen, zunächst nur in der Form einer vorübergehenden Majorez, eines ephemer durch die Erfahrung zu bewährenden Versuches in Vorschlag gebracht. Erst die Ablehnung ihres Antrages auf eine Delegirtenversammlung ad hoc hat sie genöthigt, um so entschiedener ihre Mitwirkung zu einer organischen Reform in Aussicht zu stellen. Seitdem ist Oesterreichs Wort für ein ernstes Streben nach diesem Ziele verstanden und der Kaiser hätte sich hehring, dieses Verprechen einzulösen. Der Kaiser hat dem eigenen Reiche zeitgemäße Institutionen verliehen. Er erkennt vollkommen an, daß auch die Deutsche Nation in ihrer Gesamtheit mit Recht eine Neugestaltung ihrer politischen Verfassung erwartet und er hält es als Pflicht des Bundes für Pflicht, seinen Mitfürsten offen darzutragen, was er in dieser Beziehung für möglich hält und für seinen Theil zu gewähren bereit ist.

Deutschland.

Der Augsburgener „Allg. Stg.“ wird aus Berlin Folgendes mitgeteilt: „Die Antwort auf das Kollektivschreiben derjenigen Mitglieder des Frankfurter Fürsitztages an unsern König, welche sich für die zeitweilige Annahme der österreichischen Reformate ausgesprochen haben, ist im Staatsministerium beraten und es wird darüber an den König berichtet. Diese Antwort soll, das steht fest, wie seiner Zeit auf die identischen Noten, an jeden der Unterzeichner des Kollektivschreibens einzeln ergehen. Die letzten Schritte Oesterreichs in der deutschen Reformfrage betrachtet man überhaupt als die einfache Verwirklichung der in der identischen Note vom 2. Februar 1862 ausgesprochenen Anschauungen. In dieser war schon eine Erweiterung des ganzen Bundes in bundesstaatlicher Richtung angedeutet durch den Vorschlag der Begründung einer wirksameren Exekutivgewalt und der Regelung der Thätigkeit desselben in den Angelegenheiten gemeinsamer deutscher Ge-

setzung durch Zuziehung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen. Darauf wiesen später als eine weitere Ausführung die Anträge am Bund über das Delegirten-Project, die Bundesgesetzgebung und das Bundesgericht hin, welche in der Reformate eine vollständige Organisation erhalten haben. Preußens Standpunkt ist dieser Basis gegenüber der alte und lautet: Für den ganzen Bund mit zwei Großmächten und zwei halbdeutschen auswärtigen Regierungen ist ein einheitlicher Ausbau der gegenwärtigen Bundesverfassung nicht möglich. Keine der beiden deutschen Großmächte kann auf die Lösung der ihnen geschichtlich gewordenen Aufgaben verzichten, kann mit anderen Worten abdiciren: einmal ihrer selbst willen, und zweitens der deutschen Nation wegen, welcher dadurch wahrlich kein Vortheil, wohl aber ein Nachtheil erwächst, wenn ihr eine Großmachtsstimme im europäischen Concert entzogen werden sollte. Dies die Grundgedanken. Preußen erklärt sich ferner in seiner Antwort zwar zu Verhandlungen in Ministerconferenzen über eine neue Basis der Reform, wie dies früher bei der Beantwortung der identischen Noten geschehen, sehr gern bereit, aber nur unter der Bedingung, daß Preußen durch ein unbedingtes Veto in Fragen der auswärtigen Politik und des Kriegs seine Großmachtsstellung festhält. In diesem Veto würde zugleich die Politik der beiden Großmächte gesichert sein. Dem preussischen Landtag werden unbedingt die Aktenstücke, welche diese Angelegenheit betreffen, vorgelegt werden, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß derselbe sich für die Theilnahme einer vereinbarenden Nationalversammlung an der Reform der Bundesverhältnisse aussprechen wird. Dieser Weg scheint auch nach der Ansicht der Regierung der einzige zu sein, auf welchem eine Zustimmung der einzelnen Landesvertretungen leichter erreicht werden kann, als durch die Einzelvorlage eines unter den Regierungen vereinbarten Entwurfs. Durch Notirung eines Wahlgesetzes für die Nationalversammlung würden aber auch die Landesvertretungen Gelegenheit haben, ihre Zustimmung zu der erfolgten Vereinbarung auszusprechen.“ — Nach den Angaben anderer Correspondenzen des Augsburgener Blattes würde dabei von preussischer Seite ein sehr conservatives Wahlgesetz ins Auge gefaßt.

Nachdem auf die Anfrage der preussischen Regierung an die Zollvereinsverbündeten, ob sie geneigt seien, einer Konferenz über Rekonstitution des Zollvereins, welche im October oder November hier in Berlin gehalten werden solle, beizuwohnen, die zustimmenden Erklärungen sämtlicher Vereinsregierungen eingegangen sind, wird, wie man der „Schles. Stg.“ von hier schreibt, von Preußen der Termin zu der Konferenz anberaumt und werden die wirklichen Einladungen an sämtliche beteiligte Regierungen ergehen. In dieser Einladung werden die wesentlichen Gesichtspunkte, von denen die Regierung bei den Verhandlungen ausgehen zu müssen glaubt, und welche im Allgemeinen schon bei der Münchener Konferenz bekannt gegeben worden sind, enthalten und in die Form von Anträgen gebracht sein, so daß die verbündeten Regierungen ihre eigenen Ansichten feststellen und ihre eigenen Anträge, welche bei den Verhandlungen zur Sprache kommen sollen, noch vor der Konferenz mittheilen, auch ihre Bevollmächtigten mit gründlichen Informationen versehen können. Hannover hat die eingegangene Stellung nicht aufgegeben, es will sich an den von Baiern etwa einzuleitenden Vorbereitungen beteiligen, aber auch die hiesige Konferenz beschicken, worin es um so mehr bekräftigt worden sein würde, wenn es wahr wäre, daß Baiern sich gegen Fortzögerung des Präcipuums erklärt hat. — Was man in München zu vereinbaren gedenkt, geht aus einer polemischen Aeußerung der österreichischen officiösen „Generalcorrespondenz“ gegen die „Nord. A. Z.“ hervor. Jenes Organ meint, daß für den Fall, daß die Regierungen der Münchener Konferenz in Berlin mit Zollpropositionen hervortreten, auf Grund deren der großen Mehrzahl der Zollvereinsstaaten eine engere Zoll- und Handelsverbindung mit Oesterreich wünschenswerth erscheint, Preußens Entschlüsse wohl alterirt werden mögen. Oesterreich wird also mit den Vorschlägen vom Juli v. J. in anderer Form vorrücken, und höchstens um gewisse Zugeständnisse in Bezug auf den Tarif, das Ausgeben der handelspolitischen Autonomie Preußens und des deutschen Zollvereins erkaufen wollen. Darüber, daß zwischen zwei Großmächten, welche ganz verschiedene Interessen verfolgen, eine gemeinsame Handelspolitik nicht möglich ist, ohne daß die eine derselben sich aufgibt, daß ferner die deutsche handelspolitische Autonomie unmöglich an Oesterreich hingegeben werden kann, und das um so weniger, je unzweideutiger es hervortritt, daß dieser Staat seine Handelspolitik lediglich nach seinen jeweiligen politischen Interessen zuschneidet, darüber scheint man sich in Wien und vielleicht auch in München keine Gedanken zu machen. Gerade die Vernichtung der handelspolitischen Autonomie Preußens zu Gunsten österreichischer Herrschaftsinteressen ist Zweck des ganzen Vorbesehens. Wollten sie nur Verkehrsfreiheit für die beiderseitigen Landeserzeugnisse, so sollten sie doch lieber einfach auf Beseitigung der Schutzzölle losgehen.

Ueber die Audienz, welche die Mitglieder der ständigen Deputation des volkswirtschaftlichen Congresses am 17. d. bei dem Könige von Sachsen hatte, berichtet die „Chemnitzer Zeitung“, Se. Majestät habe, Bezug nehmend auf die Congressverhandlungen über den Zollverein, betont, daß Sachsen an dem französischen Handelsvertrage und dem Zollverein festhalten werde.

Die „Südd. Stg.“ schreibt aus Frankfurt a. M. vom 20. Sept.: „Die hiesige Vorbereitungen wegen Berufung eines deutschen Protokolltaggs ist vom 7. Oct. auf den 30. Sept. verlegt. Ueber die Beweggründe zu dieser Aenderung schreibt man uns unterm 19. Septbr. aus Heidelberg: Es geschieht dies auf den besondern Wunsch

der Freunde in Hannover, welchen in Folge des Zusammentritts der hannoverschen Vorherrschaft am 6. Oct. die Theilnahme an der Vorversammlung des Protestantentags später nicht mehr möglich gewesen wäre. Auch den Gefinnungsgenossen in Preußen erschien wegen der Wahlen für das Abgeordnetenhaus eine baldige Einberufung der vorberathenden Versammlung als wünschenswert. Aus Hannover wird unter anderem auch Hr. v. Bennigsen daran theilnehmen; er hat bereits zugesagt. Ueberall findet die Sache frohen Anklang. Man freut sich, daß endlich einmal die deutschen Protestanten von nationaler Gesinnung und freierer Geistesrichtung sich beginnen zu sammeln, daß sie es versuchen, ein Organ zu schaffen, welches über die landeskirchlichen Grenzfälle hinausgreift und die Grundlagen für eine künftige deutsch-protestantische Nationalkirche zu legen vermag. Erfreulich ist die Theilnahme, welche die Sache des Protestantentags in den Kreisen vieler Geistlichen findet; namentlich hat auch die Geistlichkeit der Stadt Frankfurt a. M. sich auf das zuvorkommenste bewiesen und wird in ihren geachteten Mitgliedern mit andern hervorragenden Männern weltlichen Standes derselben Stadt in der vorberathenden Versammlung vertreten sein."

Hamburg, d. 21. Sept. Die hiesigen Mitglieder des deutschen Nationalvereins hielten vorgestern eine Versammlung. Nachdem Advokat Miquel aus Göttingen (der 1 Stunde lang redete), Dr. Wer von hier u. A. sich an der Debatte betheiligt hatten, wurden Resolutionen angenommen, welche erklärten, daß die österreichische Reformakte zu verwerfen und an der Reichsverfassung von 1849 festzuhalten sei. Auch ein Dankvotum für den Großherzog von Baden wurde angenommen.

Frankreich.

Paris, d. 21. Septbr. Die russische Antwort hat an unserer Börse Unruhe erregt; man befürchtet, daß man die russische Weigerung nicht ruhig hinnehmen werde, und will sogar wissen, daß die Rede von einem gemeinschaftlichen Vorgehen Frankreichs und Oesterreichs gegen Rußland ist. Fast alle Journale nehmen heute die Antwort übel auf und sind der Ansicht, daß Frankreich die ihm gewordene „Beleidigung“ nicht ruhig hinnehmen könne. Nur Girardin in der „Presse“ findet, daß von einer Beleidigung nicht die Rede sein könne: eben so wenig, wie es Frankreich Rom übel genommen, daß man die vom Tuilerien-Cabinet vorgeschlagenen Reformen nicht angenommen, und eben so wenig, wie man es dem Washingtoner Cabinet nicht verübelt habe, daß es die französische Intervention von der Hand gewiesen, eben so wenig könne Frankreich es jetzt Rußland verargen, daß es seine Rathschläge in der Polenfrage nicht annehme. Was den Krieg anbelangt, so meint Girardin, daß Oesterreich seiner verschiedenen Besitzungen halber keinen führen könne, und daß England, wie aus den Erklärungen Lord Russell's und Palmerston's herzugehe, keinen führen wolle; ein Krieg zu Dreien, den die „France“ verlangt, sei daher nicht möglich, und ein Krieg zu Einem keine heroische That, sondern einfach eine Thorheit. Die „Patrie“ will vor der Hand nur, daß die Polen als kriegsführende Macht anerkannt werden. Das „Pays“ berührt heute drei Stellen der russischen Noten, wo von 1812, 13 und 14 die Rede ist. — Der „Moniteur“ theilt in einem besonderen Entresillet die Namen der Deputations-Mitglieder mit, die dem Erzherzoge Maximilian die Kaiserkrone anbieten sollen. Das officielle Blatt lenkt damit die Aufmerksamkeit auf den bevorstehenden Empfang dieser Gesandtschaft, was schwerlich geschehen würde, wenn man einer Ablehnung Seitens des Erzherzogs entgegenkäme.

Rußland und Polen.

In einer Warschauer Correspondenz der „Nat.-Ztg.“ vom 19. September heißt es: Seit Ausführung der Maßregel wegen Schließung der Häuser und Eintreibung der Abgaben hat die Polizei eine kleine Pause mit den Repressalien gemacht, doch dauern die Hausdurchsuchungen und Verhaftungen ununterbrochen fort. Inzwischen scheint die Regierung eine wichtigere Maßregel auszuführen, indem sie alle polnische Beamten nach und nach aus dem höhern Staatsdienste entläßt und die erledigten Stellen mit Russen, meistens Militärspersonen, besetzt. Indessen sind die Revolutionen unbeeinträchtigt an ihrem Werke. Ein Dekret der Nationalregierung, vom 25. v. M. datirt, erklärt alle Mitglieder des Kriegsgerichts, der Gendarmen und der Warschauer exekutiven Polizei für vogelfrei („außer Gesetz“).

Aus Warschau vom 20. Septbr. wird demselben Blatte geschrieben: Wir kommen hier aus der Aufregung gar nicht heraus. Gestern war die Auszahlung von 40.000 Rubel Coupons und die in Folge dessen verfügte Entlassung der Landchaftsbeamten das allgemeine Stadtgespräch; heute verlegt das gestern Nachmittags stattgehabte Attentat auf den Grafen Berg die ganze Stadt in fieberhafte Aufregung. Einige Wahnsinnige haben die Wirkung der Dröfnischen Bomben hier versucht, und als gestern Nachmittag 5 Uhr General Berg mit seinem gewöhnlichen Gefolge von Scherfessen und Kosaken auf der Krakauer Vorstadt vor dem Zamoysski'schen Hause vorbeifuhr, wurde aus einem Fenster desselben eine Bombe geworfen, die mit großem Getöse platzte und einen Scherfessen tödtete. General Berg blieb unverletzt und im Fluge eilte der Wagen mit ihm fort. Sogleich versammelte sich eine Menge Militär, Kosaken und Scherfessen, und die ganze Straße wurde abgeperrt von beiden Seiten, und nun begann die förmliche Stürmung des Zamoysski'schen Hauses, in welchem an 200 Familien verschiedenen Standes wohnen. Die kostbarsten Möbel und Spiegel wurden auf das Steinfeld geworfen. Da die Straße bis jetzt, früh 6 Uhr, noch abgeperrt ist, und Niemand dort passieren darf, so kann ich Ihnen noch kein genaues Resultat mittheilen. Daß dieses Attentat ohne Wissen und Willen der Nationalregierung stattfand, unterliegt keinem Zweifel, da dieselbe alle Demonstrationen ver-

mieden haben will und solche tollkühne Versuche der Sache des Aufstandes keinen Nutzen bringen können. — Die 40.000 Rubel Coupons von den aus der Hauptkasse entwendeten Pfandbriefen scheinen ebenfalls nach der Kasse der Nationalregierung gewandert zu sein. Der schlaue Eigenthümer der Coupons unterscribirt sich Jzig Morgenbesser und war nach Empfang des Geldes nicht mehr aufzufinden. Der Director der Landchaft, Herr v. Kretzkowski und mehrere Beamte sollen sofort ihre Entlassung erhalten haben und zur Disposition des Kriegsgerichts gestellt werden.

In den Kreisen Kalisch, Lonzye und Sieradz befinden sich noch mehrere kleine Insurgenten-Abtheilungen, die sich größtentheils aus den Ueberresten des Taczanowski'schen Corps gebildet haben und von Kopernicki, Sotolowski, Szumlanski und Stowronski geführt werden. Seit zehn Tagen werden diese Insurgenten-Abtheilungen unablässig von den Russen verfolgt und fast täglich kommen größere oder kleinere Gefechte vor. Die bedeutendsten Gefechte fanden im Kreise Lonzye am 8. bei Strylow, am 10. bei Barzimin und bei dem Städtchen Poddembie, im Kreise Sieradz am 11. bei Lutomierski, am 14. bei dem Städtchen Łask statt. Die Insurgenten wurden überall in die Flucht geschlagen und hatten nicht unbedeutende Verluste an Todten, Verwundeten und Gefangenen; doch gelang es den Abtheilungen, der Vernichtung zu entgehen.

Vom nördlichen Schauplatz des Aufstandes wird dem Wiener „Vaterland“ aus Kowno, d. 13. Sept., berichtet: „Fast kein einziger Besitzer eines größeren Grundstücks befindet sich auf seiner Scholle; die meisten befinden sich in Kowno, Wilna und Dünaburg in strenger Haft, wenn sie nicht gefallen oder noch in den Reihen der Insurgenten sind. Die Gebäude sind verfallen, und wo sie gefunden, stürzen Ihnen Trümmerhaufen entgegen. Wo die Baulichkeiten verschont geblieben sind, werden Sie kaum ein einziges Stück des lebendigen Inventars vorfinden. Das Getreide steht noch ungemäht auf den Feldern, wo es nicht bei Gelegenheit Statt gehabter Kämpfe oder Lagerungen niedergelassen ist, und man kann dasselbe im Ganzen als für die diesjährige Erndte verloren betrachten, weil die vorgerückte Jahreszeit das Einbringen in gutem Zustande nicht mehr gestattet, wenn es auch wirklich nicht an den erforderlichen Arbeitskräften fehlte. Sie werden selbst ermessen können, welchen Zuständen das unglückliche Land entgegen geht.“

Die dem General-Gouverneur von Lithauen, Murawiew, übersandten Insignien des St. Andreas-Ordens erster Klasse waren von einem sehr schmeichelhaften kaiserlichen Handschreiben begleitet, welches aus Warschau vom 11. d. Mts. datirt ist und nach dem Wiener Courier also lautet:

„Michael Nicolajewitsch! Vier Monate sind verfloßen, seit ich Euch zur Verwaltung des ausgetretenen Landes berief, in welchem der durch verkehrliche Umtriebe eines Theiles der Bevölkerung längst vorbereitete Aufbruch die Grundlagen der bürgerlichen Ordnung erschütterte, alle Verwaltungsverhältnisse aufhob und eine lange Reihe blutiger Verwüstungen herbeigeführt hatte. Ohne Rücksicht auf die durch langjährige treue Dienstleistungen erworbene Gesundheit und im vollen Bewußtsein der schweren Bürde der Euch erwarrenden Arbeit übernahm Ihr mit musterhafter Selbsterregung die Euch übertragenen Mission. Durch Eure unermüdete Thätigkeit und energischen Anordnungen habt Ihr schnell die ersehnten glänzenden Erfolge erreicht. Im größten Theile des Euch anvertrauten Landes ist die Ordnung bereits wiederhergestellt, in den übrigen Theilen ist es, wie in der Befolgung begriffen. Dank Eurer Anstrengungen naht die Zeit, wo es, ob zu traurigen Maßregeln der Strenge die Zukunft zu nehmen, möglich sein wird, zur schließlichen Befestigung der allgemeinen Ruhe im Lande und zur vollen Geltendmachung der allgemeinen Grundsätze der Civilverwaltung zu schreiten. Als Ausdruck meiner aufrichtigen Dankbarkeit für Eure unablässige und unbedingte Bereitwilligkeit, Euch für das Wohl des Vaterlandes zu opfern, ermeine ich Euch zum Ritter des heiligen Apostels Andreas erster Benennung und indem ich Euch die Insignien desselben überende, bleibe ich Euch mit besonderer Gnade für immer unendlich wohlgegnen. Gez. Alexander.“

Nach Briefen der „Gen.-Corr.“ aus Stockholm, d. 8. Sept., soll in Christiania eine Zusammenkunft zwischen zwei Abgeordneten der polnischen National-Regierung und mehreren Führern der russisch-revolutionären Partei stattgefunden haben. Der Gegenstand der Conferenz soll die Frage gewesen sein, ob Wolhynien, Podolien, die Ukraine, kurz alles von Ruthenen oder Kleinrussen bewohnte Land zu Polen oder Rußland gehöre. Die revolutionäre Partei in Rußland hält die endgültige Lösung im Interesse der russischen Nationalität für dringend, wenn nämlich die Polen einer thatsächlichen Unterstützung ihres Aufstandes Seitens der russischen Revolutionäre im nächsten Frühjahr entgegensehen wollen. Der Gewährsmann der „Gen.-Corr.“ kann noch nicht mittheilen, wie jene von den Russen in Christiania angeregte Frage gelöst worden, und es steht nur so viel fest, daß die Polen sowohl im In- als Auslande große Anstrengungen machen, um den Zustand den Winter hindurch zu unterhalten.

Wahl-Angelegenheiten.

Obgleich noch kein Wahltermin bestimmt ist, so giebt sich doch bereits in vielen Orten eine lebhaftere Theilnahme für die Wahlen durch vorläufige Versammlungen kund; meistens sprechen sich dieselben für Wiederwahl der bisherigen Abgeordneten aus. Zweifelsfrei erscheint im ersten Berliner Wahlbezirk die Wiederwahl Twesten's, im zweiten glaubt man, daß Johann Jacoby an Baur's Stelle gewählt und im dritten der greise Diesterweg wegen seines Alters resigniren wird, im vierten will man die Wiederwahl des Major Steinhardt, welcher schon voriges Mal mit großen Schwierigkeiten durchzubringen war, aufgeben. In Magdeburg sprach sich eine Versammlung gegen die Wiederwahl des Abg. H. Krause aus und wurde an seine Stelle Herr v. Unruh vorgeschlagen; ebenso lehnte eine Versammlung in Barmen die Wiederwahl der Herren Kühne und v. Auerwald ab. In Halberstadt steht die Wiederwahl des früheren Abg. Lympius in Frage. Die bisherigen Abg. Rechtsanwalt Schwarz in Elstft, Pieper in Merxhausen und Thelosen in Eupen haben jede Wiederwahl abgelehnt.

Geachte Zollgewichte billigt bei **J. G. Mann & Söhne.**



W. SPINDLER'S

Färberei, Druckerei,

Wasch-, Flecken- und Garderoben-

Reinigungs-Anstalt,



empfehlte sich zur besten und billigsten Ausführung aller in dies Fach einschlagenden Arbeiten, auf den einfachsten wie kostbarsten Stoffen.

Annahme = Lokale in Berlin:

Wallstraße 12, <i>unweit des Spittelmarktes.</i>	Leipzigerstraße 42, <i>Ecke der Markgrafenstraße.</i>	Poststraße II, <i>vis-à-vis der Probierstraße.</i>	Friedrichsstr. 153 ^a , <i>Ecke der Mühlentrasse.</i>
Breslau: <i>Ohlauer Str. 83.</i>	Stettin: <i>Breite Str. 52.</i>	Leipzig: <i>Universitäts-Str. 23.</i>	Halle: <i>Am Markt 9.</i>

An Käufer von Southdown Schafen, kurzgehörtem Rindvieh, Schweinen, der grossen, mittleren, kleinen schwarzen und Berkshire Race, Suffolk Pferden etc. etc.

Thomas Crisp zu Butley Abbey, England,

der Gewinner von 17 Prämien in der Hamburger Internationalen Ausstellung, erbiethet sich zur Ausführung von Aufträgen auf obige oder andere verbesserte Racen von englischem Vieh.

Gute Referenzen werden gegeben und verlangt, so wie jede Auskunft auf Anfragen bereitwilligst gewährt wird.

**Butley Abbey Wickham Market,
Suffolk, England im August 1863.**

Ich bin Willens, mein am hiesigen Markte gelegenes **Stückiges, massives Wohnhaus**, mit gut eingerichteten Verkaufs-Gewölbe, worin seit 30 Jahren **Tuch- & Modewaaren-Handel** schwunghaft betrieben worden ist, zu verkaufen. Dasselbe enthält 6 heizbare Stuben, nebst Küchen, Alkoven, Kellerräume; außerdem 1 massives Hintergebäude mit mehreren großen und kleinen Stuben, Waschhaus und sonstigen Nämlichkeiten.

Das Haus ist für jedes Geschäft passend.

Reflectanten wollen sich gef. in portofreien Briefen wenden an den **Besitzer C. E. Teubner in Eilenburg.**

Die ersten frischen Trüffel
erhielt heute **G. Goldschmidt.**

Freitag früh erhalte die erste Sendung frischen Seedorsch.
C. Müller.

Schlüter's Café & Restauration

Brüderstraße Nr. 9, vis à vis dem Kreisgericht.

Vom 1. October a. c. ab beabsichtigt Unterzeichner einen **Mittagstisch à la carte** zu arrangiren, und bitte deshalb geehrte Reflectanten um recht zeitige Meldung.

Julius Schlüter.

Schmiede-Verkauf.

Eine Schmiede auf dem Lande, mit 2 Feuerungen und vollständigem Handwerkszeug, ist Familienverhältnisse halber für 1800 *R* zu verkaufen und kann mit 500 *R* Anzahlung sofort übernommen werden. Die Adresse ist zu erfahren bei **Ed. Stückrath** in d. Exped. d. Z.

Ein **frequentes Backhaus** in Halle ist gegen 1500 *R* Anzahlung zu verkaufen.

A. Linn in Halle, H. Schlamm 9.

Oekonomie, u. **Mühlenerwalter**, **Volontaire** u. **Hofmeister** finden Stellen. **A. Linn** in Halle, H. Schlamm 9.

Ein Hôtel

ersten Ranges in einer grösseren Stadt der Provinz Sachsen, sehr frequent, mit neuen Gebäuden, soll sofort für 19,000 *R* incl. Inventar, mit 6—8000 *R* Anzahlung, verkauft werden.

Adressen von Selbstkäufern befördert **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zg.

Eine **schwunghafte Bäckerei**, verbunden mit Materialwaaren Geschäft in einem grossen Dorfe nahe bei Leipzig, Gebäude vor 6 Jahren neu und massiv erbaut, ist zu verkaufen u. zu erfahren beim **Bäckermeister Nentsch** in Merseburg, Altenburg Nr. 748.

Alle Post-Aemter nehmen Bestellungen an auf das IV. Quartal 1863 der täglich in Erfurt erscheinenden

Thüringer Zeitung,

pro 23³/₄ Sgr. in Preussen, 22¹/₂ Sgr. Thurn u. Taxis.

Diese Zeitung hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens sich die Freunde eines besonnenen Fortschritts erworben und wird von demselben warm empfohlen.

Inserate von Behörden und Privaten finden durch die in Erfurt täglich erscheinende

Thüringer Zeitung,

welche in mehr als 50 Städten Thüringens und ausserdem auf dem Lande zahlreich gelesen wird, die **allgemeinste** Verbreitung und kostet die Spaltenzeile nur **1 Sgr.**

Wegen Todesfall

ist die **C. G. Schmidt'sche**, im Kreise einzige, Post- und Luruswagen-Fabrik in Thorn, Reg.-Bez. Marienwerder, jetzt im ausgedehntesten Betriebe, mit Gebäuden, vollständigem Geräthschaffen, Handwerkszeug und bedeutender Privat-Arbeit, unter sehr günstigen Bedingungen so gleich zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt

A. Haupt in Thorn.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Für Photographen.

Photographische Objective eigenen Fabrikats, sowie alle photog. chemischen Präparate empfiehlt billigst

S. Walter, Optiker und Mechaniker, in Leipzig.

Preis-Courante u. Papierproben gratis.

Ein **Pianoforte** in bestem Zustande hat zu verkaufen **Aug. Weddy**, Leipzigerstr. 96.

Von der von mir aufs Sorgfältigste nach ärztlicher Vorschrift gefertigten

verbesserten Nicinusöl- Pomnade,

über deren zweckentsprechende Wirkungen mir die schätzbaren Zeugnisse vorliegen, habe ich **Hrn. Helmbold & Co.** in Halle a/S., Leipzigerstraße Nr. 109, Commissionslager gegeben und sind dieselben in den Stand gesetzt, zum Fabrikpreise à Topf 5 *g* zu verkaufen. Pirna, am 14. Mai 1863.

G. Flachs.



Gamme-Verkauf.

Auf dem Rittergute Arnstedt bei Hettstedt stehen 180 Stück gesunde Erstlingshammel zum Verkauf.

Arnstedt, d. 21. Septbr. 1863.

C. Braunbrehrens.

180 Stück Erstlingshammel, Jährlingshammel und Hammellämmer, sowie zwei zufällige Sprungböcke stehen zum Verkauf auf dem Rittergute Blößen bei Merseburg.

Unterzeichner liefert **Stahlfeder-Matrizen** von 4¹/₂ *R* an unter Garantie dauerhafter und zweckmäßiger Arbeit, sowie mit den besten Materialien. Schriftliche Aufträge werden prompt und reell ausgeführt. Alle andere in mein Fach schlagende Arbeiten (alt oder neu) werden schnell besördert. **A. Lampe**, Tapezier u. Decorateur, gr. Klausstr. 12.

Zwei Stuben, Kammer, Küche u. Zubehör an eine kinderlose Familie zu vermieten und 1. Oct. zu beziehen **gr. Steinstraße 7.**

Bei allen flachen Dächern

ist ein guter Ueberzug von der höchsten Wichtigkeit. Der von uns erfundene **Cementfirnis** ist ein Material, welches die grösste Festigkeit und Dauerhaftigkeit besitzt und nie abtrüffelt. Derselbe bildet eine feste und glatte Oberfläche, welche mit jedem Deckmaterial gut bindend, dasselbe vor der Zerstörung der Witterung vollständig abschließt und jede Fuge gleich bei Zinkdächern luft- und wasserdicht verschließt. Die Wiederherstellung der mangelhaften Dächer mit diesem Material hat die günstigsten Resultate ergeben und stellt sich dieser Ueberzug wegen seiner grossen Dauer billiger als jeder andere. Nie sollte ein Pappdach ohne solchen angefertigt werden. Wir liefern den **Cementfirnis** in Fässern von 3 à 1/2 Ctr. pr. Ctr. mit 8 *R*, womit 8 à 10 *q* Rth. gestrichen werden. **Herrn. Stolle & Co.** in Berlin, Draniensburger Str. 51.

Fleißige Arbeiter im Alter von 17 bis 35 Jahren, die als **Karenläufer** in der Grube ein monatliches Lohn von 16 bis 19 *R* verdienen können, finden Beschäftigung auf der **Braunkohlengrube „Frohe Zukunft“** bei Halle.

Winter, Steiger.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, welcher schon seit 5 Jahren als **Buchhalter** und **Correspondent** in bedeutenden Fabrikgeschäften Sachsens conditionirt hat, sucht, um sich weiter auszubilden, eine **Reisestelle**. Beste Referenzen über Leistungen ic. stehen zur Seite.

Gef. Offerten nimmt **Ed. Stückrath** in der Expedition dies. Zg. entgegen unter Chiffre **F. R. 10.**

Eine **Wirthschafterin** mit guten Kenntnissen sucht Stellung womöglich zum 1. October. Das Nähere bei **Frau von Barb** auf Großgörschewitz bei Diersfeld.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

Nr. 223.

Halle, Donnerstag den 24. September
Hierzu eine Beilage.

1863.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (October bis December 1863) mit 1 Thlr. 4 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 10 Sgr. bei Bezug durch die Königlichen Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernde Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Diese Bestimmungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen erfuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 24. September 1863.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Septbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Schullehrer und Küster Gentsch zu Untergröfslau im Kreise Weipenfeld das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Füsilier Albert Franz Gube alias Toppel im 3. Garde-Regiment z. F. die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Nach der Todesanzeige in der „Voss. Zig.“ hatte sich Jakob Grimm von einer Leberentzündung, an der er in den letzten Wochen erkrankt war, anscheinend leicht wieder erholt, als ihn am Sonnabend Abend ein Schlaganfall traf, der 24 Stunden später das Leben des großen Mannes endete. Er hat das 79. Lebensjahr nicht vollendet. Das Vaterland und die Wissenschaft werden in seltener Einmütigkeit der Trauer den unerleghchen Verlust empfinden.

Die offiziöse „Nordd. Allg. Zig.“ zieht die Arbeiterfrage in die Wahlagitiation. „Die Fortschrittspartei hat kein Recht und auch kein Geschick, die großen socialen Probleme zu lösen; das ist Sache der Regierung, und so wird denn auch der Arbeiterstand sich bei den bevorstehenden Wahlen auf Seiten der Regierung stellen und ihre so in ihrem Kampfe gegen die Fortschrittspartei befehlen, welche den Conflict mit der Staatsregierung bis zum Kampfe gegen die Krone und ihre Rechte gesteigert hat, einem Kampfe, der in Preußen gerade darum einen besonders scharfen Ausdruck erlangt hat, weil in diesem vorzugsweise königlichen Lande der Staat so zu sagen eine Schöpfung seiner Könige ist.“ Das ist der kurze Sinn des spaltenlangen Artikels, der, vielleicht nicht ohne Hoffnung, auf den Zwiespalt speculirt, der augenblicklich die Arbeiter in zwei Parteien getrennt hat, von denen die Lassalle'sche vielleicht gut für die Pläne der „Nordd. Allgem. Zig.“ zu verwenden wäre.

Wir theilen nachstehend den Wortlaut des Urtheils über die sieben Redakteure mit:

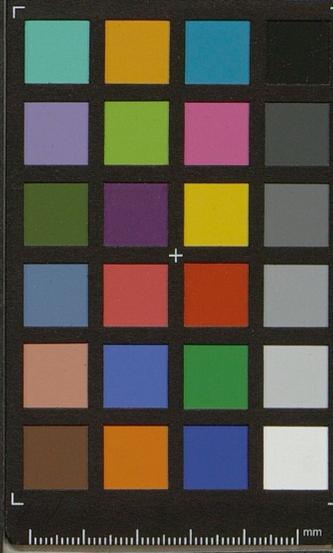
Der Gerichtshof hat für Recht erkannt, daß der Redacteur Dr. Julian Schmidt u. s. w. (sollen die Namen der übrigen Angeklagten) des Betreffens gegen §§. 101 und 102 des Str.-G.-B. nicht schuldig sind, die betreffenden Kosten niederzuschlagen und das Verfahren gegen den Red. Herrn Goldheim einer weiteren Verhandlung vorzubehalten.“

B. R. B.

Gründe.

Zunächst steht thatsächlich fest, daß der in der Anklage hervorgehobene, „Erklärung“ überschriebene Artikel in den von der Anklage erwähnten Zeitchriften hier in Berlin im Juni d. J. veröffentlicht worden ist, daß auch die Angeklagten mit Ausnahme des zc. Netslag diesen Artikel gemeinschaftlich redigirt und daß er mit ihrem Wissen und Willen in die von ihnen redigirten Zeitungen aufgenommen worden ist; es steht ferner thatsächlich fest, daß der Mitschlag Dr. Netslag sich diesem Artikel nachträglich angeschlossen und denselben durch die von ihm redigirte Berliner Abend-Zeitung vollständig veröffentlicht hat. Die Anklage hat nun behauptet, daß die betreffende „Erklärung“ in mehrfacher Beziehung gegen das Straf-Gesetzbuch verstoße und zwar einmal in so fern, als sie einen Verstoß gegen §. 101 enthalte, indem sie entsetzliche Thatsachen behaupte und dadurch eben die Verordnung vom 1. Juni dem Gasse und der Berachtung ausgesetzt werde. Der Gerichtshof hat diese Auffassung nicht theilen können. Es ist im Eingange der „Erklärung“ gesagt: „Wir vermögen nicht zu erkennen, daß die vom Staatsministerium der königlichen Genehmigung unterbreitete Verordnung vom 1. Juni d. J. — nach ihrem Inhalte, wie nach der Form, in welcher sie zu Stande gekommen ist — mit den Vorschriften der Verfassungsurkunde

xrite colorchecker CLASSIC



er motivirt, indem
angen, welche Art,
nicht vorhanden
es wird nur ein
erliegen nicht dem
orden, daß in der
sei und zwar in
Staatsministerium
Gesetzgebung mit-
f, in welchem der
zusammenhält mit
gen nicht zu er-
em Urtheil, nach
Juni weder nach
surkunde in Ein-
er das Recht, am
teressen befanden
des Ausführung des
gebrauchten Aus-
Lebereinstimmung
objectiv keine Be-
die Anklage incri-
so hat der Ge-
Streit gemeint ist,
der Kammer und
nungen der Ver-
st hier weiter die
ngs-Urkunde ein-
zweiten Kammer
keine Beibehaltung
gewinnen können,
bedienten, sich
sieder zu beledig-
das §. 102 noths-
at. Aus diesen
in Termin er-

er Gegenstand
eine Verwar-
in Erinnerung

Die in dieser Zeitung eingeklemmte Berliner Allgemeine Zeitung bringt in ihrer heutigen Morgennummer eine Erklärung verschiedener hiesiger Zeitungs-Redactionen über die Verordnung vom 1. Juni d. J., betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften. In dieser Erklärung werden zuvörderst, um den Nachweis zu führen, daß die Verordnung nach Inhalt und Form mit den Vorschriften der Verfassungs-Urkunde nicht im Einklange stehe, eine Reihe von Erfordernissen für den Erlaß und die Gültigkeit solcher Verordnungen behauptet, welche durch keine gesetzliche Vorschrift begründet sind. Diese Behauptungen müssen somit, als auf Enttöschung der Thatsachen beruhend, bezeichnet werden. Sie beruhen ferner zum Theil auch auf gebührender Darstellung derselben. Dies gilt beispielsweise davon, daß der ausdrücklich auf Art. 63 der Verfassungs-Urkunde gestützte Verordnung der Vorwurf gemacht wird, sie enthalte nicht die Zulage, daß sie dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen sei, eine Behauptung, welcher eine andere als die gebührende Deutung, daß diese Vorschrift unbefolgt bleiben solle, nicht beizumessen ist. Indem der Staatsregierung vorgeworfen wird, durch Nichterfüllung jener angebliehen Erfordernisse die schuldige Rücksicht auf das Land, auf das verfassungsmäßige Recht und auf die Achtung, die den zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufenen Körperschaften gebührt, verabsäumt zu haben, werden die durch die Verordnung vom 1. Juni d. J. getroffenen Anordnungen dem Gasse ausgesetzt. Es wird in dieser Erklärung schließ-

